

Budget 2014 und Finanzplan 2014 bis 2017

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. November 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf das Budget 2014, Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2280 vom 22. Oktober 2013 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten der Laufenden Rechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Graphiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 95 Seiten. Zum zweiten Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2014 bis 2017. Das war eine vernünftige Entscheidung, die der Klarheit dient und sich bestimmt bewähren wird.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztages Sitzung am 18. November 2013, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Finanzsekretär Andreas Rupp. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadtrat Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement begrüßen. Die Mitglieder der GPK danken an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp, der mit Unterstützung der Verwaltung mitgeholfen hat, das straffe Ganztagesprogramm zu organisieren und auch wie geplant umzusetzen.

2.1 Erläuterungen der Vorlage durch den Stadtrat zuhanden der GPK

Anhand einer Powerpoint-Präsentation führt der Vorsteher des Finanzdepartements, Stadtrat Dr. Karl Kobelt in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug ein. Die Stadt Zug steht in der Tat vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der Stadtrat weiss aber recht genau, wie diese zu meistern sind. Es ist nämlich alles andere als selbstverständlich, dass ein erfolgreicher Wohn- und Wirtschaftsstandort wie die Stadt Zug sich positiv weiter entwickeln kann.

Die Stadt hatte in den letzten Jahren mit erheblichen Problemen zu kämpfen und ist daher bereits früher mehrfach an den Kanton Zug gelangt, um sich entlasten zu können. Wichtig ist auch für den heutigen Stadtrat, dass die Stadt Zug als Gemeinwesen selber dafür sorgt, den eingeschlagenen Kurs zu halten und selbstverantwortlich bestmöglich zu den Finanzen zu schauen.

Das Budget 2014 und der Finanzplan 2014-2017 werden der GPK unter diesen Vorzeichen vorgestellt. Bei den Fiskalerträgen ist auf letztjährigen Wunsch der GPK erstmals auch die Schätzung 2013 in der Grafik aufgeführt. Die Schätzung 2013 über den gesamten Fiskalertrag ist um CHF 2 Mio. höher als das Budget 2013. Bei den natürlichen Personen wird nach wie vor davon ausgegangen, dass das Budget erreicht werden kann.

Bei den juristischen Personen sind CHF 78 Mio. budgetiert. Per heute wird davon ausgegangen, dass der Ertrag um CHF 2 Mio. unter dem Budget fließen wird.

Im Rahmen des Lastenausgleichs werden vom Kanton zugunsten der Stadt Zug geschätzte rund CHF 5.5 Mio. übernommen. Genauere Zahlen sind im Moment aber noch nicht erhältlich und auch noch nicht veröffentlicht. Diese Entlastung wird jedoch mit der Kostenentwicklung (Altersfrage) schon kurzfristig wieder ausgeglichen. Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass das Entgegenkommen des Kantons beim ZFA im Hinblick auf die Entwicklung der anderen Gemeinden als sehr bescheiden daherkommt. Hier zeigt sich, dass der Meccano absolut nicht mehr stimmt. Die Stadt Zug wird zudem einmal von der Unternehmenssteuerreform III stärker betroffen sein, hat sie doch die Arbeitsplätze und Unternehmen, die Steuern der dort arbeitenden natürlichen Personen die in diesen Unternehmen arbeiten, fallen aber vielfach in den anderen Gemeinden an. Der Stadtrat hätte natürlich auch sehr gerne eine grössere Entlastung, weist aber darauf hin, dass es sich dabei um eine sehr schwierige politische Frage handelt, die der Kantonsrat lösen muss. Und - es braucht sehr viele Player, um zu einem Konsens zu kommen. Lieber am Schluss ein Resultat, als aufgrund von höheren Forderungen gar nichts zu erhalten. Die Stadt Zug wird auch in der Politik leider nach wie vor als eine Gebergemeinde wahrgenommen, der diese Ausgaben locker stemmen kann.

Der GPK-Präsident hält fest, dass in der Vergangenheit also vor 2008, bei der Mechanik dieses ZFA-NFA-Modells sind sowohl beim damaligen „bürgerlichen“ Stadtrat selbst, wie auch bei den Gemeinden und durch den Kantonsrat massive Überlegungs- und Berechnungsfehler gemacht und die Situation völlig unterschätzt worden. Eine Gruppe von Stadtzuger Kantonsräten, darunter der verstorbene Werner Villiger SVP, konnten auf die 2. Lesung im Kantonsrat die Situation damals auch nicht mehr umkehren, obwohl sie schon damals erkannten, dass der Abschöpfungssatz mit 40% zu hoch war und heute noch ist. Die Situation ist längst aus dem Ruder gelaufen und es wird immer dramatischer. Die Stadt Zug (alle Massnahmen) hat alleine in den letzten 2 Jahren Sparpakete im Gesamtbetrag von weit über CHF 12 Mio. gesprochen. Philip C. Brunner beurteilt daher die Reduktion des ZFA für die Stadt Zug, so wie heute geschätzt wird, mit rund CHF 5 bis CHF 7 Mio. als zu mager. Ursprünglich war doch immer die Rede von ca. CHF 10 Mio.

Er kann also persönlich nur ein „Ja, aber“ zu diesen Korrekturen sagen; soll die Stadt auch zukünftig ihre eigenen Bedürfnisse für ihre eigene Bevölkerung nachhaltig lösen können, ist eine grössere Entlastung unabdingbar. Der Stadtrat hält zu dieser Aussage fest, dass die Entwicklung beim ZFA/NFA durch den damaligen Stadtrat richtig vorausgesagt und klar festgehalten, dass aber der Ausgleichstopf in der Tat viel zu hoch dotiert ist. Bei der Steuergesetzrevision II. bis IV. Paket hat die Stadt Zug in ihrer Vernehmlassungsantwort erneut festgehalten, dass die Entwicklung zu massiv und die Entlastung bei den juristischen Personen zu hoch sei. All das ist aber nicht in die Verhandlungen des Kantonsrates eingeflossen. Hätte der Sprung im Jahr 2008 beim ZFA-NFA und zusätzlich noch die Steuergesetzrevision so nicht stattgefunden, könnte auch die Stadt Zug heute schöne Überschüsse in „paradiesischer Höhe“ ausweisen. Darin sind sich alle (heute!) einig.

Der Fiskalertrag für die juristischen Personen betragen rund CHF 77 Mio., fast sämtliche erwirtschafteten Erträge der knapp 40'000 Arbeitsplätze gehen der Stadt Zug verloren. Konsequenz aus der heutigen Diskussion ist, dass die zukünftigen Entwicklungen sehr genau beobachtet werden müssen. Gerade die Unternehmenssteuerreform III wird für die Stadt Zug massive Auswirkungen haben.

Aufgrund des Leistungsangebotes in der Stadt Zug, („Zentrumslasten“) das durchaus auch den umliegenden Gemeinden zugute kommt, hätte die Stadt natürlich eine höhere Entlastung als die geplante CHF 5 Mio. verdient. Aber es ist eine Frage der politischen Akzeptanz, die weit weg von dem vom GPK-Präsidenten genannten Betrag ist. Lieber also eine Politik der kleinen Schritte als die Forderung hoch zu treiben und dann gar kein Resultat zu erwirken. CHF 5 Mio. helfen, zumindest kurzfristig bereits mit, schwarze Zahlen schreiben und vermehrt investieren zu können. Man höre auch, dass ein Konsens vorhanden ist, periodisch den Meccano zu überprüfen und neu zu justieren. Die Stadt Zug hat zugegebenermassen hohe Zentrumslasten und kann sie auch quantifizieren. Es zeigte sich aber, dass das Wort „Zentrumslasten“ im Rahmen der NFA/ZFA-Diskussionen sensibel verwendet werden muss, da auch andere Gemeinden voll der Meinung sind, sie hätten „Zentrumslasten“.

Bei der aus dem Jahre 2008 stammenden Studie ging man von CHF 20 Mio. Zentrumslasten aus. Diese Studie könnte auf das Jahr 2014 aktualisiert werden, um weitere Argumentarien für die Verhandlungen zu haben? Ein Vergleich ist per dato allerdings schwierig, da die Gemeinden im Gegensatz zur Stadt Zug HRM2 noch nicht eingeführt haben, das kommt noch auf diese zu. Ein Mitglied hat zu Recht Mühe mit dem Schattenboxen. Die Stadt Zug kann noch lange die Zentrumslasten auflisten, wenn die anderen Gemeinden sich auf den Standpunkt stellen, dass die Stadt Zug an diesen Angeboten ein Interesse hat und die Gemeinden dies nicht gefordert haben. Zug ist beispielsweise die einzige Gemeinde im Kanton mit Quartierschulhausprinzip und einer Buspassverbilligung (Nachtrag: Am 24. November 2013 in der Referendumsabstimmung so mit rund 60% bestätigt). Es wird noch erwähnt, dass bei vielen Angeboten der Stadt wird im Rahmen der Erneuerung von Leistungsvereinbarungen versucht, von Kanton und Gemeinden für das Anliegen finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Ein anderes Mitglied bezieht sich auf die strategische Grösse von CHF 30 Mio. für mögliche städtische Investitionen und fragt sich, wie viel laufende Investitionen notwendig sind, um den städtischen operativen Apparat weiter zu entwickeln? Dazu allerdings fehlen Angaben.

Zusammenfassend ersucht der Stadtrat die GPK, das Budget mit einem Fehlbetrag von CHF 4'833'000.00 und den Finanzplan inkl. Investitionsplan bestmöglich zu unterstützen. Das wiederum rote Budget und der Aufwandüberschuss von rund CHF 4.8 Mio. sind auch das Signal an Kanton und Gemeinden, dass die Stadt Zug zwar ihre Hausaufgaben gemacht hat, und zwar so, wie das weder der Kanton selbst, noch andere Gemeinden nur im Entferntesten nur schon angedacht haben. Dass es aber trotzdem kaum ausreicht und daher eine gründliche NFA-ZFA Korrektur nötig ist, davon sind sowohl die GPK wie auch der Stadtrat überzeugt. Die Frage wie hoch die Entlastungen sein müssen, ist letztlich eine politische - und dazu gibt es - das sei nicht verschwiegen, diverse Meinungen, die sich nicht einmal widersprechen müssen.

3. Beratung

3.1.1 Definition gemäss Wikipedia: „Politisches Sparen“

Zitat: *„Eine Politik zur Reduzierung des Haushaltsdefizites wird in der Politik oft euphemistisch als sparen, Sparpolitik oder Sparkurs bezeichnet. Der Haushalt bleibt weiterhin defizitär und der Staat verringert zwar seine Ausgaben (sogenanntes sparen), baut aber weiterhin trotzdem seine Schulden auf. Die Politik bremst also lediglich die Höhe der staatlichen Neuverschuldung“.* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sparen>

3.1.2 Vorbemerkung zur Beratung unter dem Vorzeichen von Sparen

Die GPK Sitzung vom 18. November dauerte von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Darüber existiert ein sehr detailliertes Wortprotokoll von rund 30 Seiten. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates (GGR) ist dieses detaillierte Protokoll im Extranet persönlich zugänglich. Es ist nach Meinung des Unterzeichnenden einfach nicht sinnvoll und zielführend hier lange Zusammenfassungen dieses Protokolls zu veröffentlichen, sondern es geht lediglich darum die wichtigsten Punkte und Anträge festzuhalten.

3.1.3 Ein weiterer Exkurs zum Budget 2014 und Finanzplan 2014 bis 2017

Es mag dem geneigten Leser dieses Berichtes erscheinen, dass hier auf hohem Niveau geklagt wird. Ich erlaube mir deshalb an dieser Stelle zuhanden der Mitglieder des GGR und anderen interessierten Bürgern die Entwicklungen der letzten Jahre zusammenzufassen.

Es geht dem Unterzeichnenden darum, aufzeigen (ausserhalb des eigentlichen Budgets 2014 und ausserhalb der letzten GPK Sitzung) wie in den letzten 3-4 Jahren ab 2012, 2013 und 2014 gespart wurde durch den Stadtrat, Verwaltung und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

3.1.4. Die Ausgangslage der Spardebatte in der Stadt Zug präsentiert sich wie folgt

- Sparbemühungen des GGR für die Jahre 2012 und 2013: insgesamt CHF 8.5 Mio. vom exekutiven Stadtrat gefordert, schlussendlich CHF 8.330 Mio. beschlossen (Stand 24. November 2013)
- Sparbemühungen Stadtrat (2013: Vorlage Nr. 2272), (diverse Verzichtsplanningen, Entscheide des Stadtrates Sparen/Gebührenerhöhungen, Entscheide GGR und eine Referendumsabstimmung)
- Einfluss Steuergesetze Pakete II bis IV, massiver Einfluss seit Einführung bis heute kumulativ CHF 24.2 Mio. (Seite 12, Budget 2014) und bis 2017 total eine Belastung von CHF 27.5 Mio.
- Einfluss NFA/ZFA (hohe +/- Schwankungen, die die Sparbemühungen teilweise aufheben!)
- Plafonierung/Stabilisierung Personal (erstmal Budget 2014 spät, aber immerhin ab 2014)
- Eine leichte Zunahme Schüler 2013/2014, mit Auswirkung 2014 Herbst! 52 Schüler 2.4 Lehrer 2014/15 - mit Auswirkung 2015 Herbst: 106 Schüler 5.3 Lehrer
- Entwicklung Bevölkerung (EW): + 650 Einwohner (13/14 und + 350 Einwohner (14/15) d.h. vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 sind das lediglich 1'000 x Fr. 5'000.- = CHF 5 Mio. zusätzlicher Fiskalertrag
- Berufstätige - vernachlässigbare Erhöhungen - ohne Auswirkungen juristische Erträge CHF 77 Mio. stabil).

3.1.5 Eine eindrückliche und nicht einmal vollständige Chronik der Sparbemühungen und Verzichtentscheide der Jahre 2011 bis 2014

2011:

- Budget 2011: Beschluss bürgerlicher SR - praktisch keine Sparnahmen - vom bürgerlichen GGR (FDP 13/CVP 7/SVP 5) im Dezember 2010 so mehrheitlich akzeptiert.
- Steuergesetzrevision: Zusätzliche Belastung CHF 6.5 Mio. (CHF 15.0 Mio. CHF 8.5 Mio.)
- NFA/ZFA: Zusätzliche Belastung CHF 3.9 Mio. (CHF 74.2 Mio. - CHF 70.3 Mio.)
- Reales Rechnungsergebnis: Verlust in Folge von CHF 5.0 Mio. (2010 bereits -CHF 4.7 Mio.), d.h. 2. Verlust der Jahresrechnung in Folge.

2012:

- GGR-Beschluss geforderte Einsparung pauschal CHF 5.0 Mio. - wurde so umgesetzt.
- Steuergesetzrevision: Zusätzliche Belastung CHF 1.3 Mio. (CHF 16.3 Mio. - CHF 15 Mio.)
- NFA/ZFA: Zusätzliche Entlastung! CHF 7.7 Mio. (CHF 74.2 Mio. - CHF 66.5 Mio.)
- Rechnungsergebnis: Verlust in Folge von CHF 7.0 Mio. (3. Verlust der Jahresrechnung in Folge)

2013:

- GGR-Beschluss, geforderte Einsparung pauschal CHF 3.5 Mio., bzw. CHF 3.330 Mio. umgesetzt (das Volk lehnt am 24. November 2013 die Streichung des Buspasses mit 60% Nein ab).
- Steuergesetzrevision: Zusätzliche Belastung CHF 4.9 Mio. (CHF 21.2 Mio. - CHF 16.3 Mio.)
- NFA/ZFA: Zusätzliche Belastung CHF 6.0 Mio. (CHF 72.5 Mio.- CHF 66.5 Mio.)
- Budgetierter Verlust in Folge von CHF 8.9 Mio.! (ohne Auflösung Steuerausgleichsreserven von CHF 5.0 Mio., statt wie ursprünglich budgetiert CHF 10.0 Mio.)
- Gemäss Schätzung (Budget 2014, Seite 13) geht der Steuerertrag der juristischen Personen um weiter CHF 3.0 Mio. zurück, auf neu CHF 75.0 Mio. statt wie budgetiert CHF 78.0 Mio.
- Geschätzter Verlust gemäss Finanzdepartement muss wie Budget 2013 in der Höhe von mindestens CHF 3.9 Mio. erwartet werden, nach Auflösung von Steuerausgleichsreserven in der Höhe von CHF 5.0 Mio.)

2014:

- Zudem Sparrunde bereits im Juli 2013 - GGR Vorlage Nr. 2272:
- GGR spart jährlich CHF 532'500.00 (Seite 11 Vorlage) jeweils Jahre 2014/15/16/17 (abzüglich Buspass CHF 170'000.00 = CHF 362'500.00 (nach neg. Abstimmung).
- Stadtrat: Vorbereitungen Budget 2014 CHF (Vorlage Nr. 2272, Seite 13 ff.)

Präsidialdepartement	- CHF	329'000.00	(Seite 12)	+ Einnahmen: keine
Finanzdepartement	- CHF	420'000.00	(Seite 13)	+ Einnahmen: CHF 409'000.00
Bildungsdepartement	- CHF	15'000.00	(Seite 13)	+ Einnahmen: CHF 34'000.00
Baudepartement	- CHF	60'000.00	(Seite 13)	+ Einnahmen CHF 15'000.00
Departement SUS	- CHF	<u>20'000.00</u>	(Seite 13)	<u>+ Einnahmen CHF 250'000.00</u>
Total Einsparungen	von - CHF	844'000.00	und	Einnahmen CHF 708'000.00

Delta der Entlastungen: CHF 1.552'000.00

Die Vorlage Nr. 2272 wird durch den GGR verabschiedet.
- Steuergesetzrevision: Zusätzliche Belastung CHF 3 Mio. (CHF 24.2 Mio. - CHF 21.2 Mio.), siehe Budget 2014, Seite 12
- NFA/ZFA für 2014: Zusätzliche Entlastung: CHF 6.8 Mio. (CHF 72.5 - CHF 65.7)

3.1.5. Zusammengefasst für das Budget 2014 bedeutet dies:

Sparrunden	'13 SR:	minus	CHF	1.552 Mio.	
Sparrunde	'13 GGR:	minus	CHF	0.362 Mio.	(Entlastung ohne Buspass)
Subtotal:		minus	CHF	1.914 Mio.	
Steuergesetzrevision		plus	CHF	3.000 Mio.	
NFA/ZFA		minus	CHF	6.800 Mio.	
D.h. erneute Belastung		= minus	CHF	5.714 Mio.	
(eigenes Sparen und NFA/ZFA- Entlastung). d.h. 2.23% des Gesamtertrages.					

Budgetierter 2014, Verlust in Folge von CHF 4.8 Mio.

Das Fazit zum Budget 2014 lautet deshalb: Die GPK schlägt keine harten "wesentlichen" Sparmassnahmen vor (ausser Einsparung beim Stadtmagazin/Erhöhung Parkgebühren) und akzeptiert somit den vom Stadtrat eingeschlagenen pragmatischen Kurs zur Gesundung unserer Stadtfinanzen.

3.4. Beratung der einzelnen Departemente

3.4.1 Präsidialdepartement

Referent der GPK: Werner Hauser

Vertreter der Verwaltung: Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement
Franco Keller, Leiter Zentrale Dienste

Zu den Legislaturzielen; gibt es keine Bemerkungen. Bei einzelnen Budgetposten wurden die Abweichungen geprüft. An sich bewegt sich die Stadt Zug auf der gleichen Linie wie im Vorjahr, es sind also keine grossen Veränderungen festzustellen. Ein Rotationsgewinn konnte allerdings nicht festgestellt werden. Bei einem Rotationsgewinn müssten die Lohnkosten permanent sinken.

Es wird entgegnet, dass die Feststellung, dass gar keine Veränderungen bestehen, nicht richtig zu sein scheint. Im strukturellen Bereich hat der Stadtrat das bestehende Problem angepackt. Es sind, wie gefordert, Massnahmen beim Personal, bei den Investitionen sowie in der Laufenden Rechnung ergriffen worden.

Departementsziele (S. 31)

Nebst der rollenden Planung gilt es aber auch, das Augenmerk auf den Erreichungsgrad der Legislaturziele zu haben. Das verläuft im Jahr 2014 vermehrt, weshalb die Verabschiedung der Legislaturziele erst anfangs 2015 erfolgt.

Departementsziel 1

Dieses Ziel folgt alle vier Jahre neu. Dass die Grundlagen erarbeitet sind, bedeutet, dass im Sinne von Rückblick, Zielerreichung usw. Massnahmen erfolgen müssen.

Departementsziel 2

Die neue Personalchefin gleist diese Strategie nun auf. Der Entwicklungsprozess ist eingeleitet.

Das Thema Weiterbildung des Personals war der Stadt immer ein wichtiges Thema. Nach Meinung der Verwaltung muss der Grundsatzentscheid gefällt werden, ob eigenes Personal gestärkt oder Fachwissen extern eingeholt werden soll. Bei den Vereinbarungen mit den Mitarbeitenden ist auch die Weiterbildung ein Thema. Dem Stadtrat ist das ein sehr grosses Anliegen. Das Thema wird in der Strategie eingehend angegangen. Die IT-Abteilung führt alle Jahre in ihrem Segment Weiterbildungen durch. Meist erfolgen diese intern oder werden günstig extern vergeben. Intern wird gemäss ISO-Prozess auch aufgeführt, welche Mitarbeitenden welchen Kurs besucht haben.

Departementsziel 3

Das bestehende Kommunikationskonzept ist überarbeitet. Bei der zurzeit noch aktiven PUK ist auch die Problematik der Krisenkommunikation ein Thema. Das ist mit diesem Ziel gemeint. Rolf Elsener ist der neue Leiter Kommunikation und ist u.a. zuständig für den Bereich Krisenkommunikation.

Departementsziel 4

Die Bedeutung dieses Ziels ist etwas anders hier als diejenige der Departementsziele 1 bis 3. Es wird aber nicht! mit der grossen Kelle angerührt.

Departementsziel 5

Der neue Chef hat seine Stelle angetreten und möchte hier ein Zeichen setzen. Vertritt aber die GPK die Meinung, es sei hier ein Ziel zu viel aufgeführt, so kann dieses Departementsziel 5 auch gestrichen werden, da diese Aufgabe ohnehin ausgeführt wird. Dies ist nicht der Fall.

Übersicht (S. 31)

Der Gesamtaufwand liegt rund CHF 650'000.00 unter dem Budget 2013. Beim Rechtsdienst wurde der Ertrag von CHF 700'000.00 auf CHF 800'000.00 erhöht. Ein Risiko? Stand Oktober beläuft sich der Ertrag auf CHF 575'000.00 gegenüber den für 2013 budgetierten CHF 700'000.00. Basierend darauf ist die Budgetierung 2014 mit CHF 800'000.00 ein ehrgeiziger Wert.

Der Gesamtaufwand von CHF 15.6 Mio. steht einem Ertrag von CHF 2.15 Mio. gegenüber. Das Präsidialdepartement spart um ca. CHF 540'000.00.

Laufende Rechnung (S. 36-41)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Man ist überrascht, dass die RPK gleich teuer ist wie die GPK. Ein Grund dafür ist, dass der Präsident der RPK ein fixes Grundsalar von CHF 5'000.00 erhält, der GPK-Präsident jedoch nicht. Die Entschädigung der GPK erfolgt nach dem Anhang zum Besoldungsreglement. Die RPK erhält teilweise fixe Beträge, die indexiert sind. Externe Aufträge der RPK müssen über die Verwaltung erfolgen (Controller). Diese Kosten sind in der KST 1100, Stadtrat, enthalten.

KST 1250: Kommunikation

Es wird beantragt bei Konto 3102.10, Drucksachen, und Konto 3199.15, Kommunikation von CHF 60'000.00 bzw. CHF 45'000.00 zu sparen (2 statt 3 Ausgaben des Stadtmagazins).

Der Stadtrat meint, dass die bisherige Kontinuität verloren geht mit nur noch 2 statt 3 Ausgaben. Es hat sich aber gezeigt, dass eine noch bessere Mischung zwischen Soft-Themen und Anliegen der Stadt nötig ist. Das Stadtmagazin ist auf zwei Konten gesplittet. Eine Ausgabe kostet rund CHF 40'000.00. Dieser Betrag ist mit CHF 15'000.00 bei Konto 3102.10, Drucksachen, und mit CHF 25'000.00 bei Konto 3199.15, Kommunikation, verbucht. Wenn eine Ausgabe gestrichen werden will, dann müssen bei Konto 3102.10 CHF 15'000.00 und bei Konto 3199.15 CHF 25'000.00 gestrichen werden. Der Antrag wird entsprechend angepasst.

Der Antrag eines Mitgliedes, CHF 15'000.00 bei Konto 3102.10, Drucksachen, und CHF 25'000.00 bei Konto 3199.15, Kommunikation, total CHF 40'000.00, zu streichen, wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen.

Zu Konto 3636.05, Gesangs- und Musikvereine: Wieso steigt dieser Budgetbetrag um CHF 34'000.00 an? Antwort: Diese Position war 2013 leider falsch budgetiert.

Zu Konto 3636.06, Zuger Kunstgesellschaft: Hierzu gibt es eine GGR-Vorlage. Die GPK wird darüber am 16. Dezember 2013 und der GGR am 21. Januar 2014 beraten. **Diese Position wird noch mit einem Stern versehen, weil dazu eine separate GGR-Vorlage folgt.** Die gesamthafte vom GGR bereits aufgelegte Reduktion (Vorlage 2272) beträgt für das Präsidialdepartement CHF 329'000.00 (Seite 12/25 der Vorlage).

Zusammenfassung Präsidialdepartement

Kürzung von CHF 40'000.00 beim Stadtmagazin (Kommunikation), siehe oben.

3.4.2 Finanzdepartement

Referent der GPK: Stefan Hodel
 Othmar Keiser

Vertreter der Verwaltung: Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement
 Andreas Rupp, Finanzsekretär

Man hat bei der Prüfung des Finanzdepartementes Fragen zur Laufenden Rechnung und allgemeine Fragen gestellt. Die Personalplanung der Schule rechnet mit 15 % mehr Schüler und 7 % mehr Lehrpersonen. Bei der Verwaltung wird mit 8 % mehr Bewohnern und unverändertem Verwaltungspersonal gerechnet. Der Stadtrat sieht keine Steuererhöhung vor. Bezüglich Abhängigkeit der Stadt von einzelnen guten Steuerzahlern ist das Risiko ist immer noch (relativ) breit gestreut. Ein Wegzug einzelner Firmen kann daher das Budget nicht völlig umwerfen.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt hat selbstverantwortlich mit seinem Finanzsekretär in den letzten Monaten persönlich verschiedene juristische Personen besucht. Dabei kam zu Ausdruck, dass es in Zug zwei unterschiedliche Steuerzahler (juristische Personen) gibt. Eine Gruppe von Firmen ist aus traditionellen Gründen hier, andere (hochmobile) Firmen sind mit einem relativ kleinen Personalbestand in Zug ansässig, haben aber weltweit viele Mitarbeitende und generieren aufgrund ihrer Grösse ein hohes Steuersubstrat. Würden nur zwei von diesen Firmen wegziehen, könnte das Auswirkungen in 7-stelligem Bereich haben und dadurch die städtische Rechnung deutlich verschlechtern. Die GPK ist vom Engagement der Verwaltung beeindruckt und begrüsst dieses proaktive Verhalten sehr.

Die Abteilung Liegenschaften und Hochbau wurde speziell geprüft, um zu prüfen, wo Möglichkeiten bestehen, die stark gekürzte Investitionsplanung zu hinterfragen oder Punkte aufzuzeigen, bei denen die Planung nicht mehr den letzten Gegebenheiten entspricht (Parkhaus Post, Herti Schulanlage, Pflegezentrum Baar usw.). Zudem wird angeregt für ein nächstes Jahr eine gewisse Rotation innerhalb der GPK für die Überprüfung der einzelnen Departemente an, damit mit anderer Optik, jedoch bewusst parteiübergreifend hinterfragt wird. Die GPK beschliesst dann allerdings stillschweigen, die Rotation bezüglich Departementsüberprüfungen nicht auf die Pendenzenliste zu nehmen, da nächstes Jahr ohnehin Wahlen sind.

Departementsziele (S. 32)

N.B. Die Departementsziele sind auf die einzelnen Abteilungen aufgeteilt.

Zu Departementsziel 3: Hier ist gegeben, dass der Volksauftrag aus dem Jahre 2012 konsequent verfolgt wird. Hier folgt nun der nächste Schritt.

Zu Departementsziel 4: Die Informatik sollte gemeindeübergreifend organisiert sein. Die Stadt Zug ist hier auf gutem Weg.

Zu Departementsziel 5: Hier besteht kein Anlass, ein anderes Ziel zu setzen.

Das Ziel muss definiert sein, damit sofort bei veränderten Zielen Massnahmen ergriffen werden können. Es muss jeweils die Tragbarkeit für die Zukunft geprüft werden. Dieses Hauptziel wird auch nächstes Jahr wieder aufgeführt werden.

Man hat bei Departementsziel 3 nachgefragt, wer nun die Rolle des früheren Stadtschreibers Alexandre von Rohr übernimmt? Diese Funktion erfüllt nun der Controller. Die GPK nimmt das positiv zur Kenntnis, weil damit die richtige Chargenbesetzung erfolgt. Weiter ist man der Meinung dass nicht gespart werden darf. Es sollen auch Hilfestellungen Externer in Angriff genommen werden, damit nicht die Gefahr besteht, dass die Verantwortlichen des Finanzdepartements aufgrund der vielseitig geforderten Zahlen solche Projekte nur in tieferer Priorität erledigen können. Allerdings, es wäre nicht realistisch, wenn der Controller von A-Z Projektleiter wäre. Diese Funktion übernimmt er nur in der ersten Phase. Wenn es um die Konkretisierung geht, wird die Abteilung Immobilien stärker involviert.

Laufende Rechnung (S. 42-53)

KST 2000: Departementssekretariat

zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Der um CHF 50'000.00 tiefere Betrag gegenüber der Rechnung 2012 begründet sich mit einem Rotationsgewinn.

KST 2120: Abschreibungen

zu Konto 3660.10, Ordentliche Abschreibungen: CHF 1.76 Mio. sind im Zusammenhang mit dem Pflegeheim Baar zu sehen. Es wurde die Frage gestellt, ob dieser Betrag aufgrund der zu erwartenden Verzögerungen noch realistisch ist. Geantwortet wurde, dass dieses Jahr CHF 1.25 Mio. weggefallen sind. Gegen das Projekt in Baar erfolgten Einsprachen. In der Anlagebuchhaltung sind die bestehenden Investitionen alle erfasst. Es ist davon auszugehen, dass 75 % des Investitionsvolumens 2014 realisiert werden kann. Das ist so berücksichtigt.

KST 2130: Steuern

Für das Budget 2013 ist eine deutlich höhere Zahl enthalten als für die Rechnung 2012, wird aber für das Budget 2014 wieder reduziert. Achtung: Im Budget 2013 ist/war eine Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve im Betrag von CHF 5 Mio. enthalten. Mit dem HRM2 darf die Jahresrechnung nicht mehr um einen solchen Betrag verfälscht werden. Bei negativer Rechnungsverwendung wird der Beschluss gefasst, was damit erfolgt.

Zu Konto 4022.10, Grundstückgewinnsteuern: Die geplante Erhöhung von CHF 4 Mio. auf CHF 4.5 Mio. erscheint machbar. Gibt es die Möglichkeit, noch weiter aufzustocken? In den letzten 10 Jahren wurde die Budgetierung immer aufgrund der Erfahrungswerte angepasst.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

zu Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten Finanzvermögen: Vor allem beim Herti V besteht Nachholbedarf. Wo liegt der Grund, dass: Konto 4430.10, Pacht- und Mietzinse Liegenschaften: Wo liegt der Grund für den Rückgang gegenüber dem Budget 2013? Antwort: Der Referenzzinssatz wurde zurückgenommen.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

zu Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten Verwaltungsvermögen: Die Galvanik ist gebaut; welche Massnahmen stehen trotzdem hier an? Wurde beim Bau etwas vergessen? Antwort: Die neue Fluchttüre muss jetzt gemacht werden, um die Bedingungen der GVZ betreffend Brandschutz einzuhalten. Der Verein Galvanik bezahlt neu jährlich CHF 62'500.00 zurückverfügt aber nach wie vor um ca. CHF 800'000.00 Kapital. Könnten diese Kosten nicht der IG aufgebürdet werden? Man erinnert sich, dass die Fluchtwege schon bei der alten Galvanik ein Thema waren. Es ist daher etwas schwierig, wenn die IG Galvanik nun für eine architektonische Unterlassung zur Kasse gebeten werden soll. Man einigt sich diese Frage bei der Beratung des Baudepartementes nochmals zu stellen, siehe nächster Abschnitt:

Galvanik: Nachträgliche Antwort zur Frage betreffend neuer Fluchttüre Galvanik

Die Verantwortlichen des Baudepartements beantworten die nachträglich gestellte Frage betr. Galvanik wie folgt: Beim Betrieb ergaben sich Probleme mit der Nachbarschaft, worauf der Stadtökologe Lärmmessungen vornahm. Das entsprechende Gutachten hält fest, dass gewisse Überschreitungen vorhanden sind. Nach den geführten Diskussionen musste festgestellt werden, dass nebst einer Verbesserung der Situation durch den Betrieb die Fluchttüre aufgesetzt werden muss, um das Lärmproblem zu lösen. Da bereits ein Lärmgutachten vorlag, das ohne das Wissen des Baudepartementes initiiert wurde, erübrigen sich jegliche Diskussionen. Damit steht man vor vollendeten Tatsachen. Der Präsident der GPK äussert sich kritisch und versteht nicht, wie so etwas möglich ist. Wir haben für den Umbau fast CHF 5.0 Mio. investiert - und zwei Jahre nach Eröffnung nun da. Dass eine ehemalige Mitarbeiterin der Stadt eine solche Sonderbehandlung erfährt ist doch nicht korrekt. Offenbar muss man in dieser Verwaltung die richtigen Leute kennen, dann hat man Sonderprivilegien. Das Wort wird dazu nicht weiter verlangt.

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Erfreulich ist aus Sicht der GPK, dass der Roost momentan voll vermietet ist.

KST 2250: Schulanlagen

Der Aufwand steigt generell aufgrund von Unterhalt und internen Verrechnungen usw. an.

Ein Mitglied möchte zu Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten, generell eine Gesamtkürzung von CHF 250'000.00 beantragen. Praktisch bei jedem Konto wird sehr genau geplant. Dabei werden auch alle Eventualitäten einbezogen. Man findet es richtig und wichtig, dass sich die GPK über Überschreitungen informieren kann, falls etwas trotzdem anfällt. Der Stadtrat hat allerdings von der Abteilung Immobilien signalisiert erhalten, dass der Unterhalt der Hochbauten seit Jahren leider eher stiefmütterlich behandelt wurde, und warnt vor einer Reduktion, da sonst möglicherweise höhere Folgekosten zu gewärtigen sind. Wenn die Abteilung Immobilien es aber nicht geschafft hat, eine externe Verwaltung zu kontrollieren, dann fehlt der GPK leider auch das Vertrauen in die eigene Immobilienverwaltung. Daher sind Überschreitungen, die im Budget sichtbar werden, lieber, als dass es so beschlossen wird und man dann in fünf Jahren merkt, dass trotzdem keine Verbesserung eingetreten ist.

Nach den gemachten Fehlern in der Vergangenheit möchte man nicht schon einen Vorschub leisten, dass diese Fehler wieder geschehen können. Die Abteilung Immobilien hat das Problem erkannt und vor einigen Jahren begonnen, alle Objekte zu analysieren und Nachholbedarf zu klären. Es liegt absolut in der Kompetenz der GPK, diesen Streichungsantrag zu stellen. Der Stadtrat würde dann aber als Konsequenz darauf alle Anträge für Nachholbedarf hier in die GPK bringen. Es ist wichtig, dass die Hochbauten auf einem guten Stand behalten werden. Man möchte erkannte Fehler der Vergangenheit nicht dem neuen Stadtrat Dr. Karl Kobelt und seinem Team anlasten und ist daher eher geteilter Meinung. Die Konsequenz daraus wären dann Nachtragskredite.

Die Abteilung Immobilien hat nun die Unterhaltsplanung aufgegleist. Das ist sehr seriös. Die GPK-Mitglieder gehen nicht davon aus, dass Geld ausgegeben wird, wenn es nicht notwendig ist. Zudem müsste man für die Abstimmung über den Antrag, wie hoch die Gesamtsumme des Unterhalts Hochbauten überhaupt ist.

Die Gesamtsumme von Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten, beträgt knapp CHF 7 Mio.. Die Immobilien im Portefeuille weisen einen Wert von ca. CHF 800 Mio. aus. Üblicherweise geht man bezüglich Unterhalt und Reparaturen von einem Ansatz von 0.7 % bis 1 % des Immobilien-Portefeuilles pro Jahr aus.

Der Antrag für die generelle, pauschale Streichung beim Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten, von CHF 250'000.00 wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 84-85)

KST 2870: Investitionsbeiträge

zu Objekt 871, Pflegezentrum Baar II: Das Projekt kommt 2014. Die im 2013 aufgeführten CHF 8 Mio. werden nicht beansprucht.

Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 87-89)

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

zum Objekt Schochenmühlestrasse 2: Was ist hier geplant? Eine mögliche Nutzung ist ein Quartiertreff. Das Projekt ist in Bearbeitung. CHF 300'000.00 sind für die Projektierung des Baukredites eingesetzt und im 2013 bereits ausgegeben. Die GGR-Vorlage kommt im Jahr 2014.

KST 2224: Sport und Freizeit

zu Objekt Bossard Arena: Nachrüsten einer Sprühflutanlage: Hierzu kommt nächstes Jahr eine Vorlage in GGR! Die heutige Anlage lässt gewisse Grossanlässe leider nicht zu. Damit sie wirklich gespielt werden kann, braucht es die Sprühflutanlage gemäss Gebäudeversicherung GVZ. Ein Mitglied hält fest, dass dies der Meinung und den Versprechen vor dem Bau der Halle widerspricht, dass solche Grossanlässe hier stattfinden werden.

KST 2250: Schulbauten

zu Objekt 26, Klosterstrasse 2a, Maria Opferung, Sanierung Boden: Es wird intensiv geprüft, was passiert bzw. ob genügt, Boden auszuwechseln. Allenfalls sind weiter gehende Massnahmen nötig. Das Resultat der Abklärungen liegt aber noch nicht vor.

Wohnungsbau (S. 92)

Unterhalt über CHF 500'000.00 ist in der Investitionsrechnung, Unterhalt unter diesem Betrag in der Laufenden Rechnung enthalten.

Einnahmen/Subventionen (S. 93)

zu Objekt 1008, Verkäufe Immobilien: Hierzu gibt es noch Details und auch eine GGR-Vorlage. Die Kompetenz des Stadtrates liegt bei CHF 2 Mio.

Zusammenfassung

Es werden zahlreiche weitere Fragen gestellt und durch die Anwesenden ausführlich beantwortet. Das Protokoll der GPK Sitzung vom 18. November 2013 zeigt alle weiteren Details auf.

Es werden somit für das Finanzdepartement keine weiteren Anträge zuhanden des GGR gestellt.

3.4.3. Bildungsdepartement

Referentin der GPK: Barbara Hotz

Vertreter der Verwaltung: Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement
Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung

Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Wie bei den anderen Departementen besteht nicht grosser finanzieller Spielraum.

Departementsziele (S. 33)

Zu Departementsziel 1:

Zurzeit wird noch das Rahmenkonzept des Kantons umgesetzt.

Zu Departementsziel 3: Das Motionsanliegen wurde zu einem Departementsziel erklärt.

Zu Departementsziel 4: Alte Bestände sollen digitalisiert werden. Bei diesem Departementsziel geht es um die Erstellung des Konzeptes und nicht um die eigentliche Digitalisierung. Überblick (S. 33)

Die Einsparung beim Bildungsdepartement beträgt rund CHF 500'000.00. Das Budget liegt knapp CHF 2 Mio. über der Rechnung 2012. Die Löhne machen mit CHF 38 Mio. gegenüber dem gesamten Lohnaufwand ohne Nebenkosten mit CHF 64.2 Mio. rund die Hälfte aus.

Laufende Rechnung (S. 54-65)

KST 3050: Rektorat

zu Konto 3637.30, Beiträge an Buspass Schüler: Beträgt dieser Betrag nicht CHF 170'000.00? Der höhere Betrag begründet sich mit der höheren Anzahl Schüler.

zu Konto 3636.92, Mitgliederbeiträge an Vereinigungen/Fachverbände: Die Reduktion beträgt fast CHF 14'000.00. Der bisher hier enthaltene Beitrag für Beratungen Lehrpersonen ist neu unter dem Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen, enthalten.

KST 3060 Schulinformatik

Der gesamte technische Bereich ist bei der Abteilung Informatik angegliedert, der pädagogische Bereich läuft aber noch über die Schule.

KST 3100: Kindergarten

zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Dieser Betrag ist praktisch gleich. Trotzdem ist sowohl bei der Schule wie beim Kindergarten das Konto 3119.10, Kauf Mobiliar/Einrichtungen, Mobiliar neuer Kindergarten bzw. Mobiliar neue Primarklasse aufgeführt. Wie ist es möglich, neue Primarklassen und Kindergärten zu öffnen, jedoch nicht mehr Lohnkosten auszuweisen?

Bei Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal, sind die Hauswarte gemeint. Letztes Jahr gab es einen zusätzlichen Kindergarten, weshalb auch die Hauswartungskosten minim höher sind. Hier kommt das zum Tragen, was an sich erwünscht ist, nämlich bei Bedarf Klassen zusammen zu legen, um Lehrpersonen einzusparen, bei Bedarf aber auch zusätzliche Klassen zu öffnen.

Beim Vergleich zwischen Rechnung 2012 zum Budget 2012 ist ein rechter Anstieg bei den Lohnkosten des hauptamtlichen Personals festzustellen. Das Budget 2013 ist eventuell nicht ausgeschöpft. Es wird für genügend Stellen, jedoch nicht übermässig budgetiert. Ob ein zusätzlicher Kindergarten erforderlich ist, zeigt sich erst, wenn die definitiven Anmeldungen vorliegen. Ein Entscheid ist daher erst im Januar/Februar möglich.

KST 3200: Primarschule

zu Konto 3020.20, Löhne Nebenämter Aushilfen: Hier ist ab Budget 2013 der Aufwand für den Schulentwicklungspool enthalten. Warum wird im Verhältnis zum Jahr 2012 so viel mehr benötigt?

Antwort: Beim Schulentwicklungspool weiss man nie, ob das Budget ausgeschöpft wird. Entscheidend ist, ob die Projekte umgesetzt werden. Hier ist der Betrag budgetiert, den die Stadt vom Kanton zu gut hat. Möglicherweise wird mit der Rechnung 2013 das Budget unterschritten. Dieses Konto ist sehr schwierig zu budgetieren.

KST 3400: Kooperative Oberstufe

zu Konto 3130.32, Verpflegung der Kinder/Mittagstisch: Ist der Kindermittagstisch neu?

Ja, neu können sich Kinder der Oberstufe zweimal pro Woche sich für Mittagstisch anmelden. Daher besteht ein neues Konto. Das ist der reine Verpflegungsbetrag ohne Betreuungskosten.

KST 3710: Sport

Vom Pilotprojekt, die Turnhallen am Samstag zu öffnen, sind die Konten 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen, sowie 3130.10, Dienstleistungen Dritter, mit total ca. CHF 41'000.00 betroffen. Im Vergleich zu den CHF 20'000.00 Elternbeiträge für den freiwilligen Schulsport erscheint das ein riesiger Betrag.

Antwort: Das hat keinen Zusammenhang. Die Stadtschulen organisieren den Freiwilliger Schulsport. Das Angebot betreffend Pilotprojekt ist für die Vereine und Dritte und nicht für einzelne Schüler gedacht.

Es wird betont, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, das natürlich etwas kostet. Nach erfolgter Auswertung wird entschieden. Der freiwillige Schulsport ist etwas Verbindliches, weshalb der Beitrag verlangt wird. Die Turnhallenöffnung am Samstag ist mit CHF 7'000.00 budgetiert. In diesem Konto sind noch verschiedene andere Beträge enthalten.

KST 3800: Kind Jugend Familie

Mit knapp 25 Stellen fallen die Löhne unter Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal, ins Gewicht. Dazu kommen die mit Konto 3636.33 budgetierten subventionierten Kindertagesstätten.

Antwort: Das betrifft Kindertagesstätten, bei denen die Stadt Zug Plätze einkauft und damit subventioniert. Das ist eine freiwillige Leistung zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es handelt sich um einkommensabhängige Tarife, die subventioniert werden. Es wird jedes Jahr mit 5 verschiedenen Kitas Platzeinkauf gegenseitig ausgehandelt. Das Budget 2012 wurde nicht ganz ausgeschöpft. Das ist ein politischer Entscheid.

zu Konto 3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte: Dieser Verein wird mit CHF 845'000.00 unterstützt. Man war bei den Sparrunden betreffend Kulturbeiträgen offenbar nicht kooperativ. Der Stadtrat wird aufgrund der noch erwarteten Unterlagen entscheiden, ob Kürzungen möglich sind.

Der Verein hatte ursprünglich einen höheren Beitrag erhalten. Dann wurde vereinbart, dass zuerst das Vermögen über drei oder vier Jahre abgebaut werden müsse. Bei der nächsten Leistungsvereinbarung wurde aber nicht der Beitrag gewährt, der dem Verein langfristig versprochen war, sodass er schlussendlich weniger zur Verfügung hatte als vorher. Von daher hat die Planungssicherheit nie gestimmt.

KST 3850: Musikschule

Bei den Beiträgen für die Eltern usw. bewegt sich die Stadt Zug innerhalb des Kantons im oberen Drittel.

KST 3900: Bibliothek Zug

Neu wurde die Informatik bei Konto 3910.10, Interne Verrechnungen, aufgenommen.

Investitionsprogramm bewilligte Kredite(S. 84)

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung

Es werden zahlreiche weitere Fragen gestellt und durch die Anwesenden ausführlich beantwortet. Das Protokoll der GPK Sitzung vom 18. November 2013 zeigt alle weiteren Details auf.

Es werden auch für das Bildungsdepartement keine weiteren Anträge zuhanden des GGR gestellt.
--

3.4.4 Baudepartement

Referentin der GPK: Monika Mathers

Vertreter der Verwaltung: André Wicki, Vorsteher Baudepartement
Dr. Nicole Nussberger, Departementssekretärin

Die Überprüfung fand auf zwei Ebenen statt. Der erste Besuch fand beim Werkhof statt, wo sämtliche Abläufe erläutert wurden.

Als mögliche Variante für eine Auslagerung wurde die Kehrrichtentsorgung als gutes Beispiel genannt. Andere Auslagerungen wurden als eher schwierig realisierbar erklärt, da hierfür ein gewisser Stab an Personen benötigt wird, um in Spezialfällen (grosser Schneefall usw.) reagieren zu können. Bestätigt wurde, dass auch sogenannte Randständige beschäftigt werden. Ein Teil von ihnen arbeitet beim Werkhof schon seit vielen Jahren und ist sehr gut integriert. Die Erläuterungen haben überzeugt.

Der zweite Besuch fand beim Stadtingenieur statt. Geäusserte Bedenken bezüglich der tiefer budgetierten Kosten für den Unterhalt konnten zerstreut werden. Laut Städteverband müssen 1.5 % bis 2 % in den Unterhalt investiert werden. Dieser Wert ist eingehalten. Das Budget ist zudem auch tiefer, weil Umlagerungen stattgefunden haben und gewisse Positionen beim Werkhof budgetiert sind. Teilweise werden auch die Baustandards reduziert, ohne jedoch einen Nachhaltigkeitsverlust zu erleiden. Seit einigen Jahren finden systematisch Kontrollen statt (z.B. Ufermauern, Stützmauern, Unterführungen, Brücken usw.). Diese Kontrollen wiederholen sich alle fünf Jahre. Mit der neuen Software kann via GPS genau ersehen werden, wo welche Strasse wo einen Riss aufweist.

Departementsziele (S. 34)

zu Departementsziel 2: Dieses bestand doch bereits letztes Jahr.

Antwort: Das Hochhausreglement ist erarbeitet und wird nächstes Jahr der Öffentlichkeit präsentiert. Bezüglich Verdichtung ist die Überprüfung von Baar Richtung Zug abgeschlossen.

Die Baukosten und Standards wurden durch die Referenten hinterfragt. Dabei kamen auch bereits getätigte oder abgelehnte Projekte zur Sprache wie z.B. Bröchli, Street-hockeyhalle, Casino, Schulhaus Herti, Modulbauten usw. Der Rat ist darauf angewiesen, herauszufinden, was dazu führt und was die Grundwahrnehmung ist. Kann die Stadt Zug nur noch sehr teuer bauen und nicht mehr qualitativ preiswert? Es wurde bestätigt, dass es sich jeweils um Standardkosten handelt. Das wurde begleitet von Aussagen, dass diese Kosten bezüglich Vorreiterrolle betreffend Energie-Label und 2000-Watt-Gesellschaft in Kauf genommen werden müssten. Das Wort der Zukunft ist, auf welcher Messlatte die Standards festgelegt werden. Der Besuch war sehr wertvoll.

Man erkundigte sich auch, ob der Hochbau mit 3 Personen eher unterdotiert ist. Die richtige personelle Dotierung liegt in der Hand des Stadtrates. Von der Investitionsseite her bleibt man in der GPK der Überzeugung, dass weitergehende Investitionen gegenüber solchen für den Strassenbau zu bevorzugen sind.

Seitens des Baudepartements wurde die Frage aufgenommen und in die Sekretärenkonferenz eingebracht, dass der Stadtrat Bestellungsstandards verabschieden muss. Einheitliche Bestellungen sind ein Projekt für 2014, das so schnell wie möglich angegangen werden muss.

Im Norden ist schon sehr viel passiert und verdichtet. Um welche Verdichtungsgebiete geht es konkret? Findet hier tatsächlich ein eigentliches Mitwirkungsverfahren statt?

Antwort: Die Zentrumsentwicklung Nord und das Hochhausreglement waren im 2013 vorgesehen. Die Zentrumsentwicklung Nord betrifft konkret die Baarer- und Zugerstrasse auf gewisser Breite (inkl. V-Zug und Unterfeld). Daher wurde das Projekt mit Basler & Partner gestartet. Der Bevölkerung will das Resultat aufgezeigt und deren Feedbacks eingeholt und auch eingebunden werden. Zum heutigen Zeitpunkt will sich der Stadtrat aber ein allfälliges Mitwirkungsverfahren noch offen lassen.

Exkurs: Die „Mitwirkung“ ist bundesrechtlicher Begriff, den das Raumplanungsgesetz vorschreibt. Wenn von „diskutieren“ gesprochen wird, handelt es sich nicht um das Mitwirkungsverfahren im rechtlichen Sinn. Die Diskussionen geben Inputs, wie damit umgegangen werden will. Der kantonale Richtplan ist verabschiedet und definiert Verdichtungsgebiete. Alle Gemeinden müssen entsprechend weiterarbeiten.

Zu den Departementszielen 3 und 4: Herti und Bröchli sind auf Kurs (Bröchli, wird nachher noch geändert). Mit dem Programm Mistra ist alles aufgenommen. Bei diesem Bundesprogramm beteiligt sich die Stadt Zug zusammen mit anderen 5 Städten am Pilotprojekt.

Überblick (S. 34)

Der tiefere Ertrag des Werkhofs hängt mit internen Verrechnungen zusammen.
Der Ertrag liegt gegenüber dem Budget 2013 ca. CHF 300'000.00 tiefer.

Laufende Rechnung (S. 66-72)

KST 4100: Stadtplanung

zu Konto 3130.40, Studien und Planungen: Diese Position liegt per dato um CHF 44'000.00 unter den für 2013 budgetierten CHF 250'000.00. Es laufen 26 Studienverfahren und 15 Bebauungsplanverfahren.

KST 4600: Werkhof

Der Werkhof weist für 68 von total 97.8 Stellen eine Lohnsumme von CHF 6.2 Mio. aus. 65 % der Angestellten des Baudepartementes sind somit im Werkhof tätig. Wenn wir Stellen einsparen wollen, können wir das hier tun und gewisse Arbeiten auch durch externe KMU bei entsprechenden Kosten machen. Das müsste vermehrt geprüft werden. Jeder Mitarbeiter der Stadt verursacht weitere Belastungen (Pensionskassenbeiträge, Administration, Absenzen, Ferienablösungen usw.) Die Abfallbewirtschaftung hat 2011 vom Departement SUS ins Baudepartement gewechselt. Die Kehrtafelfuhr fällt ab 2016 weg. Im Moment ist das noch nicht budgetrelevant.

KST 4900: Fernheizung

Mit dem Verkauf des Fernheizsystems, würden hier CHF 1.678 Mio. Aufwand wegfallen? Das ist so. Die Gespräche sind aufgegleist, damit ein möglicher Verkauf geprüft werden kann. Aufgrund des Bruttoprinzips belastet die Fernheizung die Rechnung aber zurzeit nicht.

Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 85-86)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

zu Objekt 978, Unterflurcontainer für Abfallentsorgung: Zurzeit sind 43 Container à Investitionskosten von ca. CHF 10'000.00 in Betrieb, je nach Lage ist der Initialaufwand unterschiedlich.

Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 88-90)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

zu Objekt Nr. 924, Zeughausgasse: Die erhaltene Erklärung ist unklar, weshalb hierzu weitere Erläuterungen gewünscht werden. Es müssen dringendst die Gas- und Wasserleitungen an der Zeughausgasse erneuert werden. Die WWZ erneuern ihre Leitungen und übernehmen die Hälfte der Kosten, weshalb es wichtig ist, dass die Zeughausgasse gleichzeitig gemacht wird.

zu Objekt 1001, Ökihof: Neue Erschliessungsstrasse: Die Stadt ist erst verpflichtet, die Erschliessungsstrasse zu erstellen, wenn das ganze Projekt aufgezeigt wird. Der Betrag von CHF 200'000.00 gemäss Budget 2013 sind nicht ausgegeben.

zu Objekt 42, Stadttunnel

Wie viel personelle Kapazitäten werden im Baudepartement durch den Stadttunnel beansprucht? Im Stellenplan wurde eine Plafonierung gemacht! Das kann aber langfristig nicht die Lösung sein. Je nach Volksabstimmung im 2014 muss aber mit 2 - 3 zusätzlichen Personen für Stadttunnel und Zentrum+plus gerechnet werden. Vorletztes Jahr wurde je eine Stelle für Stadtplanung, Stadtarchitekt und Projektleitung beantragt. Die Beteiligten am Mitwirkungsverfahren sind Stadtarchitekt, Stadtplaner und Stadtingenieur beteiligt. Mit Stadtrat André Wicki arbeiten sie auch an den Mitwirkungen mit Kanton neben dem Stadttunnel mit. Um dem ganzen Pensum eine gewisse Legitimation zu geben, müsste hierfür ein Parlamentsziel aufgeführt werden. Ein neues Departementsziel betreffend Stadttunnel wäre der GPK lieber als dasjenige betreffend Bröchli.

Es handelt sich um eine kantonale Abstimmung. Das Baudepartement benötigt dann die Ressourcen vor allem nach der erfolgten positiven Abstimmung.

Es haben bereits zahlreiche Informationsveranstaltungen stattgefunden, an denen Stadtarchitekt, Stadtplaner und Stadtingenieur befragt wurden. Das wird sich noch weiter verdichten.

Der Stadtrat schlägt Folgendes, ein neues 4. Departementsziel, vor: „Weiterführung des Projektes Stadttunnel und Zentrum+plus“. Die GPK ist stillschweigend einverstanden und beantragt dem GGR, dies so zu übernehmen.

zu Objekt Nr. 924, Zeughausgasse: Die Gas- und Stromleitungen sind sehr alt. Die WWZ hat angemeldet, dass sie diese Erneuerung gemeinsam macht. Dafür braucht es die Hälfte der Strasse für die Arbeiten als solche. Man fragt sich, ob der Zeitpunkt richtig ist, wenn nachher das Projekt mit der Korporation folgt und dann die Strasse nochmals erneuert werden muss. Der Wettbewerb Postplatz ist abgeschlossen.

Sobald das Parkhaus umgesetzt ist, werden der untere und obere Postplatz mit Parkplätzen freigespielt. Bis dann möchte der Stadtrat die Strasse fertig haben. Nach Einschätzung der WWZ ist die Lebensdauer der Gasleitungen abgelaufen. Aus Sicherheitsgründen ist höchste Dringlichkeit, dass sie ersetzt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wäre eine Verschiebung falsch, kommt doch die Stadt Zug nie mehr so günstig zu einer neuen Strasse, wie wenn wir das jetzt machen.

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

zum Objekt Mänibach, Geschiebesammler: Wieso handelt es sich hier nicht um eine gebundene Ausgabe? Die Frage muss später abgeklärt werden.

Zusammenfassung:

Es werden zahlreiche weitere Fragen gestellt und durch die Anwesenden ausführlich beantwortet. Das Protokoll der GPK Sitzung vom 18. November 2013 zeigt alle weiteren Details auf.

Antrag: Es wird beantragt das Departementsziel „Bröchli“ durch „Weiterführung des Projektes Stadttunnel und Zentrum+plus“ zu ersetzen.

Es werden für das Baudepartement keine weiteren Anträge zuhanden des GGR gestellt.

3.4.5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)

Referent der GPK: Barbara Stäheli

Vertreter der Verwaltung: Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Es liegt ein realistisches Budget vor, das nach mehreren Sparrunden ausgeschöpft ist und keine weiteren Sparmöglichkeiten aufweist. Im Sozialbereich gibt es viele gesetzliche Aufgaben. Das frühere separate Sekretariat des Polizeiamtes wurde mit dem Departementssekretariat des SUS zusammengeschlossen und von 150 auf 50 Stellenprozente reduziert. Die Koordinationsstelle Alter wurde vom GGR zurückgewiesen. Dadurch ging dem Departement SUS eine 30 % Stelle verloren. Beim Polizeiamt gibt es jedes Jahr rund 10 % mehr Bewilligungen für den Öffentlichen Raum. Hier fehlen die nötigen Stellenprozente für die Kontrolle an der Front. Für diese wichtige Kontrollaufgabe wird allenfalls in den nächsten Jahren eine zusätzliche halbe Stelle beantragt werden.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe musste ein um CHF 870'000.00 höherer Betrag ins Budget aufgenommen werden. Bei der Parkraumbewirtschaftung liegt das Budget 2014 um CHF 500'000.00 unter demjenigen des Jahres 2013. Zudem beinhaltet das Budget sehr viele kleinere Einsparungen im Totalbetrag von CHF 370'000.00. Bei den Erträgen fehlt jetzt das Geld im EK-Fonds von CHF 2.7 Mio. Trotz den markanten Veränderungen ist das gesamte Budget mit einem Aufwand von CHF 40 Mio. unverändert geblieben. Die Referentin hat einen Departementsbesuch durchgeführt. Sie legte dabei ein Augenmerk auf die Departementsziele.

Die Departementsziele 3 und 4 sind wichtig und sollen umgesetzt werden. Bei Departementsziel 2 sind alle involviert. Es ist wichtig, dass die Umsetzungsplanung definiert ist. Die zu den einzelnen Konten gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Generell wurde die Frage gestellt, in welchen Bereichen in den internen Sparrunden gespart wurde und trotzdem Aufwand höher ist als Budget 2013. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Sozialhilfe. 80 % des SUS-Aufwandes sind gebundene Ausgaben, weshalb der Spielraum relativ klein ist.

Departementsziele (S. 35)

Der zuständige Stadtrat gibt kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Departementszielen ab:

Departementsziel 1: Bei der Ausweitung der Schulsozialarbeit der Stadt Zug hat der GGR die Evaluation verlangt. Diese wird nun eingeleitet und erfolgt im Sommer 2014.

Departementsziel 2: Die Inputs des GGR werden aufgenommen. Die Alterskommission wird nun gegründet.

Departementsziel 3: Der Studienauftrag ist bei der Firma Abicht in Auftrag gegeben worden.

Departementsziel 4: 2015 ist zurzeit der Horizont, das System in Betrieb zu nehmen. Zukünftig werden 2 verschiedene Systeme in Betrieb sein. Ziel ist, dass das Feuerwehramt im Verlauf des 2014 alle Pendenzen aufgearbeitet hat, sodass im 2015 der gesamte Netzplan funktioniert.

Überblick Departement SUS (S. 35)

Die GPK stellt fest, dass die CHF 2.3 Mio. zusätzlich sich allem mit den fehlenden Mitteln der Parkraumbewirtschaftung sowie den zunehmenden Sozialfällen begründen. Der Präsident bittet darum die Entwicklung bei den teuren Sozialfällen im Auge zu behalten.

Laufende Rechnung (S. 73-82)

KST 5000: Departementssekretariat

zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Wie begründet sich der tiefere Aufwand bei dieser Position? Eine Stelle wurde nicht ersetzt. 50 % ihrer Tätigkeit ist nun an Einwohnerkontrolle gegangen. Zusätzlich konnte eine Stelle mit einer Praktikantin besetzt werden, die auch für das Polizeiamt tätig ist.

KST 5100: Soziale Dienste

zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Diese Position macht rund 35 % des gesamten Lohnaufwandes des Departementes aus. Diese Kostenstelle beinhaltet sehr viele feste Grössen, die gar nicht gross beeinflusst werden können (z.B. Drogenkonferenz usw.).

Konto 3637.50, Gesetzliche Sozialhilfe, wurde im 2013 zu tief budgetiert.

Gesamthaft sind rund 300 Dossiers zu bearbeiten (Finanzberatung, Sozialhilfe usw.). Ein Grund für diesen hohen Betrag sind aber auch die hohen Mietzinse in Zug die übernommen werden müssen.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Man stellt aus der GPK bei Konto 3634.50, Beiträge an Alters- und Pflegezentren, eine massive Erhöhung fest. Antwort: Hier sind zwei Positionen zusammengefasst, da es nur noch reine Pflegeheime und keine Altersheime mehr gibt.

KST 5500: Sicherheit

Eine Stelle wurde abgebaut. Die Stelle des Sicherheitschefs wird ab nächstes Jahr von 100 % auf 80 % reduziert.

Man erhofft sich für die Zukunft, dass mit der Zentralisierung der Verwaltung an der Gubelstrasse 22 die Gebäudesicherheit massiv reduziert werden kann und sieht über die gesamte Sicherheit durchaus Einsparungspotential von CHF 100'000.00. Kann der Stadtrat bestätigen, dass sämtliche Sparmöglichkeiten ausgeschöpft sind?

Antwort: Ein Controlling ist praktisch nicht möglich, obwohl jährlich 10 % mehr Bewilligungen betreffend Benützung des öffentlichen Raumes anfallen. Im Sommer hat die Stadt mit dem Einkauf von Sicherheitsassistenten gute Erfahrungen gemacht. Man ist in der Verwaltung überzeugt, dass mit zentralisierter Verwaltung die Stelle des Sicherheitschefs auf 50 % reduziert werden kann. Zudem fallen die Kosten für das Waldheim auf den 1. Januar 2014 weg.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

zu Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten: Obwohl das Parkhaus Altstadt-Casino aufwendig saniert wurde, ist ein Mehraufwand bei den Brandschutzmassnahmen festzustellen!

Zu Konto 4240.10, Parkgebühren Parkhäuser: Beim Sparpaket wurden die Gebühren des Parkhauses Altstadt-Casino an diejenigen der anderen Parkhäuser angepasst und dadurch um CHF 30'000.00 erhöht. Nicht gesagt wurde damals aber, dass das Jahr vorher das Parkhaus Altstadt-Casino mit tieferem Ansatz viel mehr eingebracht hatte. Im Budget 2012 betrug der Betrag noch CHF 1.876 Mio. Mit einer kleinen Erhöhung müsste zumindest dieser Betrag wieder erreicht werden. Ein Mitglied beantragt daher eine Erhöhung von Konto 4240.10 auf CHF 1.8 Mio. (+CHF 44'000.00). Es wird geantwortet, dass die Parkgebühren nur kostendeckend ausgerichtet werden dürfen. Die erste Stunde kostete vor dem Umbau CHF 0.50. Dieser Betrag wurde auf CHF 1.00 angepasst. Zudem wurde bei den Pendlern von CHF 5.00 auf CHF 8.00 erhöht. CHF 1.8 Mio. können durchaus budgetiert werden.

Der Antrag Konto 4240.10 um CHF 44'000.00 auf CHF 1.8 Mio. zu erhöhen, wird mit 6:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen. (1 Mitglied war kurzfristig nicht anwesend).

Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten generell

Der Nominalbetrag des gesamten Unterhalts von Hochbauten nimmt zu, weshalb beantragt wird, bei der Schlussabstimmung nochmals auf den abgelehnten Kürzungsantrag für CHF 250'000.00 zurückzukommen.

zu KST 5700, Verkehr, Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten Verwaltungsvermögen: An die Busspur Artherstrasse bezahlt die Stadt Zug nichts. Ein ZVB-Häuschen wurde aber entfernt und muss nun wieder ersetzt werden. Damit begründet sich der um CHF 40'000.00 höhere Budgetbetrag. Der Unterhalt Hochbauten beläuft sich auf total ca. CHF 300'000.00.

Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 86)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 90-91)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen (S. 94)

Keine Bemerkungen

Nachtrag zum Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten: Wir werden darüber informiert, dass diese Position gesamthaft für das Verwaltungs- und Finanzvermögen über alle Departemente rund CHF 6.9 Mio. Unterhalt Hochbauten Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen ausmacht. Rund CHF 880 Mio. beträgt der Gebäudeversicherungswert dieser Liegenschaften. Der Buchwert liegt über CHF 1 Mia. Der Unterhalt beträgt im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert 0.79 %. Aus Immobiliensicht ist dieser Wert das Minimum, damit die Liegenschaften auch anständig unterhalten werden können. Die GPK findet die Aufstellung hilfreich. Es wird kein Rückkommens-Antrag mehr gestellt: Daher wird das 3:4 Ergebnis in der vorherigen Abstimmung akzeptiert.

Schluss der Beratungen mit den Departementen.

3.5. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1-24)

Bemerkungen:

S. 5: Grafik Wohnbevölkerung und Berufstätige

Man verweist auf einen Artikel in der Neuen Zuger Zeitung, wo von wesentlich höheren Zahlen ausgegangen wird, nämlich von 39'923 Beschäftigte habe, 32'612 Vollzeitstellen.

Die Stadt Zug rechnet mit 34'000 Vollzeitstellen.

S. 22: Investitionen Budget 2014 nach Departementen

Diverse Bemerkungen sind dazu im Protokoll enthalten.

Hauptzahlen (S. 28)

Keine Bemerkungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 29)

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung (S. 30)

Keine Bemerkungen

3.6. Zur Beratung des Beschlussentwurfes (Seite 26)

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ziff. 1.1 wird von der GPK mit 7:0 Stimmen beschlossen.

Ziff. 1.2 wird von der GPK mit 7:0 Stimmen beschlossen.

Zu Ziff. 2 -7 wird das Wort nicht verlangt, sie gelten so als beschlossen.

3.7. Zusammenfassung der gesamten Beratung

Die GPK hat sich an ihrer Dreifachsitzung sehr detailliert mit dem Budget 2014 auseinandergesetzt. Zwei kürzeren Anträgen wurde zugestimmt, ein Antrag wurde abgelehnt. Insgesamt liegen ein Kürzungsantrag in der Höhe von gesamthaft CHF 40'000.00 und ein Antrag auf Erhöhung des Parking-Ertrages mit CHF 44'000.00 vor. Das Rechnungsergebnis verbessert sich somit von einem Aufwandüberschuss CHF 4'833'000.00 auf ein neues Ergebnis von minus CHF 4'749'000.00. Dies ohne Entnahme von CHF 5 Mio. aus dem Steuerausgleichsreserve wie im Vorjahr. Die GPK spricht sich für einen Steuerfuss von 60 % (unverändert) aus. Bezüglich Kürzungen und Verschiebungen von nicht bewilligten Investitionen ergibt sich nach eingehender Prüfung keine Reduktion. Die GPK beantragt Ihnen mit 7:0 das korrigierte Budget zur Annahme.

3.8. Schlusswort und Dank

Die GPK dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wie auch dem Stadtrat für ihren konstruktiven Beitrag zur Erstellung dieses umfassenden Voranschlages 2014.

Es ist der GPK bewusst, dass sich dabei einzelne Personen weit über ihre normale Arbeitsleistung hinaus für die Finanzen unsere Stadt Zug engagiert haben. Es ist dem Präsidenten ein Bedürfnis auszudrücken, dass unter den gegebenen äusseren Bedingungen (ZFA/NFA, sinkende Steuererträge, steigende Schülerzahlen usw.) das Budget 2014 erneut „ein besonders harter Brocken“ war und die Mitwirkenden für ihren Einsatz Anerkennung und Dank der Einwohnerschaft verdienen.

4. Zusammenfassung des Antrages

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen der eingeladenen Vertreter der Stadtverwaltung und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2280 vom 22. Oktober 2013, beantragen wir Ihnen, Budgetkürzungen bei der Laufenden Rechnung in der Höhe von CHF 40'000.00, zusätzlich eine geringe Erhöhung um CHF 44'000.00, und keine Kürzungen der Investitionsrechnung vorzunehmen. Das korrigierte Budget empfehlen wir Ihnen mit 7:0 zur Annahme.

Das sich daraus ergebende Defizit für das Jahr 2014 beträgt somit neu CHF 4'749'000.00 (vergleiche Beilage 1).

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage 2280 einzutreten, und
- die Einkommens- und Vermögenssteuern gemäss Antrag des Stadtrates für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen bei 60 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze zu belassen, und
- die Hundesteuer wie gehabt auf CHF 100.00 zu belassen, und
- dem Budget 2014 mit den Kürzungen/Änderungen der GPK (vgl. Beilage) in der Laufenden Rechnung und ohne Kürzungen der GPK der Investitionsrechnung zuzustimmen, und
- vom Finanzplan 2014 bis 2017 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. November 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage 1:

- Budget 2014; Kürzungen im Rahmen der GPK-Vorgabe (Sitzung vom 18. November 2013)